



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Aus dem Inhalt

Bekanntgabe der Sitzungen  
- des Bildungs- und Kulturausschusses  
und  
- des Wirtschafts-, Bau- und Umwelt-  
ausschusses

Bekanntmachungen über die öffentliche  
Auslegung der Entwürfe der Verordnun-  
gen zur Festsetzung der Flächennatur-  
denkmale  
- "Neumarker Bach" und  
- "Auwald am Neumarker Bach"



## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses

Die Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 1. Februar 2023 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

**TAGESORDNUNG:**

Öffentlicher Teil:

- Bericht über die Förderung der Kultur im Landkreis Zwickau 2022  
InfoV/552/2023
- Bericht über die Förderung des Sports im Landkreis Zwickau 2022  
InfoV/553/2023
- Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 20. Januar 2023

Michaelis  
Landrat

## BÜRO LANDRAT

## Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses des Kreistages des Landkreises Zwickau findet am **Mittwoch, dem 8. Februar 2023 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

**TAGESORDNUNG:**

Öffentlicher Teil:

- Auswirkungen der Änderungen des AVN-Manteltarifvertrages auf den Regionalbusverkehr des Linienbündels 2 "Zwickau Nord/Nordwest-Süd" für die Jahre 2023/2024  
BV/557/2023
- Informationen/Anfragen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 20. Januar 2023

Michaelis  
Landrat

## UMWELTAMT

## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Neumarker Bach“ (Stand 16. Januar 2023)

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwickau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 18 S. 1 SächsNatSchG, § 28 und § 32 Abs. 2, 3 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Neumarker Bach“ zu erlassen.

Das Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ hat den Status eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Innerhalb dieses FFH-Gebietes sollen sich die geplanten Flächennaturdenkmäler „Neumarker Bach“ und „Auwald am Neumarker Bach“ befinden, um die schützenswerten Lebensräume des FFH-Gebietes dauerhaft zu erhalten. Die geplanten Flächennaturdenkmale sind des weiteren Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Römertal“, festgesetzt durch Verordnung des Landkreises Zwickauer Land vom 2. Oktober 1996 (amtliche Bekanntmachung des Landkreises Zwickauer Land vom 21. November 1996).

Das geplante Flächennaturdenkmal „Neumarker Bach“ liegt in der Feldflur südwestlich der Ortslage von Steinpleis und östlich der Ortslage von Ruppertsgrün im Römertal, südöstlich des Bogendreiecks der Bahn und umfasst den Neumarker Bach und dessen Ufer. Die nördliche Grenze liegt südlich der Römertalbrücke vor der nördlichsten Furt. Dabei ist diese Furt nicht Bestandteil des Flächen-

naturdenkmals. Die südliche Begrenzung befindet sich nördlich der Brücke des Höllenwegs. Dabei befindet sich die Brücke am Höllenweg außerhalb des Flächennaturdenkmals.

Das geplante Flächennaturdenkmal hat eine Größe von circa 3,45 Hektar.

Das Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Stadt Werdau, Gemarkung Steinpleis, Teile der Flurstücke 226/4, 226/6, 229/2 und auf dem Gebiet der Gemeinde Fraureuth, Gemarkung Ruppertsgrün, Teile der Flurstücke 177, 178, 174/6, 179, 186, 181, 182, 187, 188/1, 189, 190/1, 192/1, 193/1.

Schutzzweck des geplanten Flächennaturdenkmals „Neumarker Bach“ ist unter anderem der langfristige Erhalt eines für die Naturaussstattung des Landkreises Zwickau repräsentativen naturnahen reich strukturierten, teilweise stark mäandrierenden Flachlandbaches mit gut ausgebildeten Prall- und Gleitufern und begleitenden Biotopen.

Weiterhin dient das geplante Flächennaturdenkmal der langfristigen Erhaltung und Entwicklung von im Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ vorkommenden natürlichen und naturnahen Lebensräumen von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Hierzu gehören unter anderem Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauenwälder an Fließgewässern und Fließgewässern mit flutender Wasservegetation.

Ferner dient die Unterschutzstellung der Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.



Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Neumarker Bach“ einschließlich der Übersichtskarte und der Flurkarte (Stand 16. Januar 2023) wird **vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 3. März 2023** zur Einsichtnahme für jedermann in der folgenden Dienststelle des Landratsamtes Zwicau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

**Dienststelle:**

untere Naturschutzbehörde  
08412 Werdau  
Zum Sternplatz 7  
Raum 2.13

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwicau vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwicau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Werdau, 17. Januar 2023

Wendler  
Amtsleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Zwicau als untere Naturschutzbehörde über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Verordnung des Landratsamtes Zwicau zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auwald am Neumarker Bach“ (Stand 16. Januar 2023)

Gemäß § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Landratsamt Zwicau als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, gemäß § 22 BNatSchG i. V. m. § 18 S. 1 SächsNatSchG, § 28 und § 32 Abs. 2, 3 BNatSchG sowie § 48 Abs. 1 Nr. 2 SächsNatSchG, eine Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auwald am Neumarker Bach“ zu erlassen. Hiermit soll für das Schutzgebiet eine den heutigen Anforderungen entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Das Gebiet „Bachtäler im Oberen Pleißeland“ hat den Status eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Das bislang im FFH-Gebiet befindliche übergeleitete Flächennaturdenkmal „Römertal mit Teichen“ in Steinpleis (Beschluss Nr. 951/83 des Beschlusses des Rates des Kreises Werdau vom 20. Oktober 1983) genügt aufgrund seiner Rechtsgrundlage (Erste Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz der DDR) nicht, um einen Schutz des Gebietes zu gewährleisten. Innerhalb dieses FFH-Gebietes sollen sich daher die geplanten Flächennaturdenkmäler „Neumarker Bach“ und „Auwald am Neumarker Bach“ befinden, um die schützenswerten Lebensräume des FFH-Gebietes dauerhaft zu erhalten. Die geplanten Flächennaturdenkmale sind des weiteren Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Römertal“, festgesetzt durch Verordnung des Landkreises Zwicauer Land vom 2. Oktober 1996 (amtliche Bekanntmachung des Landkreises Zwicauer Land vom 21. November 1996).

Das geplante Flächennaturdenkmal befindet sich in der Feldflur südwestlich der Ortslage von Steinpleis und östlich der Ortslage von Ruppertsgrün im Römertal, südöstlich des Bogendreiecks der Bahn am Neumarker Bach.

Das geplante Flächennaturdenkmal hat eine Größe von circa 2,98 Hektar.

Das geplante Flächennaturdenkmal umfasst auf dem Gebiet der Stadt Werdau, Gemarkung Steinpleis, Teile der Flurstücke 227a und 228/1 und auf dem Gebiet der Gemeinde Fraureuth, Gemarkung Ruppertsgrün, einen Teil des Flurstücks 178.

Schutzzweck des geplanten Flächennaturdenkmals ist unter anderem der langfristige Erhalt eines für die Naturausstattung des Landkreises Zwicau repräsentativen Auen- und Sumpfwaldes in der Bachau des Neumarker Baches. Die Unterschutzstellung erfolgt aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen, insbesondere zur Erhaltung und nachhaltigen Sicherung eines naturnahen Erlen-Eschen-Auwaldes und eines angrenzenden, strukturreichen Birken-Stieleichenwaldes und zur Dokumentation der natürlichen Waldentwicklung auf Auenstandorten. Ferner dient die Unterschutzstellung der Sicherung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten von im Bestand gefährdeten Tier- und Pflanzenarten.

Der Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Flächennaturdenkmals „Auwald am Neumarker Bach“ einschließlich der Übersichtskarte und der Flurkarte (Stand 16. Januar 2023) wird **vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 3. März 2023** zur Einsichtnahme für jedermann in der folgenden Dienststelle des Landratsamtes Zwicau ausgelegt und kann während der angegebenen Sprechzeiten dort eingesehen werden:

**Dienststelle:**

untere Naturschutzbehörde  
08412 Werdau  
Zum Sternplatz 7  
Raum 2.13

**Sprechzeiten:**

Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
Donnerstag: 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 15 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwicau vorgebracht werden.

Das Landratsamt Zwicau wird die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken prüfen und den Betroffenen das Ergebnis mitteilen (§ 20 Abs. 5 SächsNatSchG).

Werdau, 17. Januar 2023

Wendler  
Amtsleiterin



## IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau  
5. Ausgabe/2023

**Herausgeber:**

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft  
des öffentlichen Rechts, vertreten durch den  
Landrat Carsten Michaelis

**Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen  
des Landkreises:**

Ilona Schilk, Pressesprecherin  
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Redaktion:**

Landratsamt Zwickau, Pressestelle  
Robert-Müller-Straße 4 – 8, 08056 Zwickau,  
Telefon: 0375 4402-21040  
E-Mail: [presse@landkreis-zwickau.de](mailto:presse@landkreis-zwickau.de)

**Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:**  
Leiter der publizierenden Einrichtungen

